

Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 24. Mai 2011

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 24. Mai 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Die Höhe des jährlichen NFA-Beitrages, welcher der Kanton Zug an den Bund abzuliefern hat, gilt gemeinhin als zu hoch und in Zukunft nur noch schwer finanzierbar. Dass die Geberkantone als Minderheit im National- und Ständerat keine Chance haben, den Berechnungsmodus zu beeinflussen, wird als grosse Ungerechtigkeit empfunden. Geradezu als Zumutung gilt die fehlende obere Begrenzung der Geberbeiträge. Es wird befürchtet, dass diese Systemunzulänglichkeit gravierende und letztendlich unkontrollierbare finanzielle Konsequenzen für die Geberkantone haben könnten. Gerade für den Kanton Zug hat die Belastung mit über 2000 Franken pro Einwohner ein Ausmass erreicht, welches gemäss regierungsrätlichem Finanzplan 2011-2014, nicht mehr vollständig durch laufende Steuereinnahmen gedeckt werden kann, obwohl die neusten Berechnungen vom BAK Basel eine gewisse Entlastung erkennen lassen.

Auch der Zuger Finanzausgleich führt, trotz einer einfachen Berechnungsformel, zur gleichen ungerechten Situation. Einige wenige finanzieren die vielen Anderen. In der Vorlage vom 3. Oktober 2006 ging der Regierungsrat davon aus, dass nach In-Kraft-Treten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), die Einwohnergemeinden ihre Steuerfüsse anheben werden und den gesetzlichen Normsteuersatz von 80 % in etwa dem mittleren Steuerfuss entsprechen würde (Kap. 4.2.2). Heute wissen wir, diese Annahme war falsch. Aktuell beträgt der durchschnittliche gemeindliche Steuerfuss etwas unter 65 %. Zudem generiert der Finanzausgleich zu hohe Zahlungsströme von den Gebern zu den Nehmern und das offensichtlich ohne ersichtliche Not, wie dies die grossen Überschüsse der Nehmergemeinden zeigen (ausser Hünenberg). Seit nun bald vier Jahren in Kraft ist es an der Zeit, den Zuger Finanzausgleich in seiner Wirkung zu überprüfen und die Parameter der aktuellen Entwicklung anzupassen.

	Geber	Neh- mer	Steuerfuss 2011	Jahres- abschluss 2010
Baar	Х		58	(gerundet) 700'000
Cham		Χ	67	2'060'000
Hünenberg		Χ	65	-1'100'000
Menzingen		Χ	71	3'260'000
Neuheim		Χ	73	800'000
Oberägeri	Х		67	4'140'000
Risch		Х	65	3'600'000
Steinhausen		Χ	60	600'000
Unterägeri		Χ	69	3'260'000
Walchwil	Х		56	2'900'000
Zug	Х		60	-4'700'000

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

 Ist der Regierungsrat bereit, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen und einen Wirkungsbericht zu verfassen? Seite 2/2 2051.1 - 13787

- 2. Besteht die Möglichkeit, den massgebenden Normsteuersatz (BGS 621.1 § 3 Abs. 3) an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ihn von 80 % auf 70 % zu senken?
- 3. Besteht die Bereitschaft, die Abschöpfungsquote (BGS 621.1 § 8) von 40 % nach unten anzupassen?
- 4. Besteht die Bereitschaft, den jährlichen Finanzierungsbeitrag der Einwohnergemeinden (BGS 621.2 § 3 Abs. 1) von 6 % ihres Kantonssteuerertrages zu reduzieren?

Vielen Dank für die Beantwortung.